



Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : 100 Oberflächenreinigungstücher

Fellowes-Artikelnummer : 99715

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Mit einem Gemisch aus Reinigungsmitteln imprägnierte Vliesstofftücher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Fellowes UK

Adresse : Unit 2, Ontario Drive
New Rossington
Doncaster
DN11 0BF
UK

Telefonnummer : +44 (0) 1302 836800

Faxnummer : +44 (0) 1302 836899

Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine signifikante Gefährdung

2.2 Kennzeichnungselemente

P-Sätze Vorsorgemaßnahmen : P103 – Vor Gebrauch das Produktetikett lesen.

P-Sätze Reaktion : P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P301+P312 – NACH VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTNOTRUFZENTRALE oder Arzt rufen.
P305+P351+P338 – BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und mit der Spülung der Augen fortfahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

67/548/EWG / 1999/45/EG

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Konz. (Gewichtsprozent)	Einstufung
Propylenglykol-Monobutylether		5131-66-8	225-878-4		0,5 bis 1 %	Xi; R36/38
C12-15 Pareth-9		68131-39-5			0 bis 0,5 %	Xn; R22 Xi; R41 N; R50
ALKYL (C12 -16) DIMETHYLBENZYLAMMONIUM CHLORID		68424-85-1	270-325-2		0 bis 0,5 %	C; R34 Xn; R22 N; R50

EG 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Konz. (Gewichtsprozent)	Einstufung
Propylenglykol-Monobutylether		5131-66-8	225-878-4		0,5 bis 1 %	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319;
C12-15 Pareth-9		68131-39-5			0 bis 0,5 %	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Acute. 1: H400;
ALKYL (C12 -16) DIMETHYLBENZYLAMMONIUM CHLORID		68424-85-1	270-325-2		0 bis 0,5 %	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1B: H314; Aquatic Acute 1: H400;

3.2 Gemische

Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	: Nicht als gefährlich bei Einatmen eingeschätzt. Falls Reizung oder Symptome anhalten, Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Keine Reizung zu erwarten. Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Arzt hinzuziehen, falls Reizung oder Symptome anhalten.
Nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen; Augenlid dabei geöffnet halten. Arzt hinzuziehen, falls Reizung oder Symptome anhalten.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Arzt hinzuziehen, falls Reizung oder Symptome anhalten.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Nach Einatmen	: Keine spezifischen Symptome bekannt.
Nach Hautkontakt	: Kann die Haut reizen.
Nach Augenkontakt	: Kann die Augen reizen.
Nach Verschlucken	: Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (und nach Möglichkeit das Produktetikett bereithalten). Keine spezifischen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Der Umgebung und dem Brand angemessene Löschmittel zur Brandbekämpfung einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Einsatzkräfte der Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Aufgrund der Produkteigenschaften ist keine Gefährdung der Umwelt zu erwarten. Darf nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. In korrekt gekennzeichnetem Behälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : Augenkontakt vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen : Normalerweise nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz : Normalerweise nicht erforderlich.

Hautschutz : Normalerweise nicht erforderlich.

Handschutz : Normalerweise nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Aufgrund der Produkteigenschaften ist keine Gefährdung der Umwelt zu erwarten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Mit wässriger Lösung imprägniertes Stofftuch.

Farbe : Gemäß Produktspezifikation.

Geruch : Charakteristisch

pH-Wert : 11,1 bis 12,1

9.2 Sonstige Angaben

Spezifisches Gewicht : Nicht relevant

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wird nicht mit einem spezifischen Reaktivitätsrisiko in Verbindung gebracht.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren und starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung können reizende, giftige und unangenehme Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Auf der Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautverätzend/hautreizend	: Auf der Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	: Kann die Augen reizen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Auf der Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Keine mutagene Wirkung gemeldet.
Karzinogenität	: Keine karzinogene Wirkung gemeldet.
Reproduktionstoxizität	: Keine teratogene Wirkung gemeldet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition)	: Bei einmaliger Exposition nicht als spezifischer Zielorgan-Schadstoff eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition)	: Bei wiederholter Exposition nicht als spezifischer Zielorgan-Schadstoff eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Auf der Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf deren direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Bei Entsorgung größerer Mengen innerhalb der EG ist der entsprechende Code gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (European Waste Catalogue – EWC) zu verwenden. Gereinigte leere Behälter können auf Deponien entsorgt werden, sofern dies den örtlich und national geltenden Vorschriften entspricht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Entfällt

14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

ADR/RID : Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG : Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

IATA : Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Zusätzliche Informationen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

In der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 wurde in Ausführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit eine erste Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten festgelegt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und die Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur und zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und Aufhebung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94 sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, einschließlich Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG einschließlich Änderungen. Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom 29. Mai 1991 zur Festlegung von Richtgrenzwerten für Arbeitsstoffe in Ausführung der Richtlinie 80/1107/EWG des Rates zum Schutz vor Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 1 6: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Wortlaut der Risikosätze in Abschnitt 3 : R22 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R34 – Verursacht Verätzungen.
R36/38 – Reizt die Augen und die Haut.
R41 – Gefahr ernster Augenschäden.
R50 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Gefahrensätze in Abschnitt 3 : Skin Irrit. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1: H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
Skin Corr. 1B: H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Allgemeine Hinweise

Dieses Material darf nur durch geschultes Personal verwendet werden.

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.